

Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung des Landes NRW zur
Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit 2022 - 2026 (KOMM-AN KI NRW)
 RdErl. des Ministeriums für Kinder,
 Familie, Flüchtlinge und Integration – Az: 423-27.05.01.01-2021-0009719 - vom XXX

KOMM-AN KI NRW II, Förderjahr: 2022

An die
 Bezirksregierung Arnsberg
 Dezernat 36
 Kompetenzzentrum für Integration
 Seibertzstraße 1
 59821 Arnsberg

1. Antragstellender Kreis / Kreisfreie Kommune

Name/Bezeichnung
Anschrift
Auskunft erteilt (Name, Telefon-Nr., E-Mail-Adresse)
Bankverbindung IBAN
BIC
Weitergabe der Zuwendung an:

2. Maßnahme

Bezeichnung

Förderung von Maßnahmen gemäß Ziffer 2.2. der vorgenannten Richtlinie für die Förderung zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit.

Durchführungszeitraum

Von bis 31.12.

3. **Beantragte Zuwendung**

Zu der vorgenannten Maßnahme wird eine Zuwendung in Höhe von Euro beantragt. Die Berechnung der beantragten Zuwendung ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Baustein	Pauschale	Anzahl der Pauschalen	x Wert	Summe
A	Renovierung oder Ausstattung von Ankommenstreffpunkten (pro Raum)		1.000,00 €	
	Laufender Betrieb von Ankommenstreffpunkten (pro Gebäudeeinheit und Monat)		400,00 €	
	Digitalisierung der Ausübung eines Ehrenamtes (pro Jahr)		1.000,00 €	
B	Begleitung von Geflüchteten/Neuzugewanderten (max. 3x je ehrenamtl. tätiger Person und pro Monat)		35,00 €	
	Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung (pro Monat und Maßnahme)		250,00 €	
C	Informationsmaterialien und Gewinnung neuer ehrenamtl. Personen		500,00 €	
	Erstellung, Erweiterung, Pflege bzw. Aktualisierung von Internetseiten		500,00 €	
	Übersetzungen (pro übersetzter Seite)		50,00 €	
D	Qualifizierung von ehrenamtl. Tätigen (pro Unterrichtsstunde)		100,00 €	
	Persönlicher Austausch von ehrenamtl. Tätigen (pro Monat)		50,00 €	
	gesamt			

4. Begründung

4.1	Zur Notwendigkeit der Maßnahme (z.B. Konzeption, Ziel, Nutzen)
4.2	Zur Notwendigkeit der Förderung (z.B. Landesinteresse an der Maßnahme)
4.3	Besondere Begründung für: - Förderung einer Büroräumlichkeit - Förderung von Außenanlagen

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- 5.1 die Maßnahme abgrenzbar ist und noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- 5.2 die Angaben in diesem Antrag einschließlich Antragsanlagen vollständig und richtig sind,
- 5.3 keine weiteren öffentlichen Fördermittel für die Durchführung der Maßnahme eingesetzt werden (Ausschluss der Doppelförderung),
- 5.4 förderfähige Ankommenstreffpunkte (Renovierung und Ausstattung) zu mindestens 33% der gesamten Nutzungszeit für den Bereich der Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten verwendet werden,
- 5.5 förderfähige Ankommenstreffpunkte (Betrieb) zu mindestens 33% der gesamten Nutzungszeit für den Bereich der Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten verwendet werden,
- 5.6 die kommunalen Vergaberichtlinien beachtet werden.

(Ort/Datum)

Rechtsverbindliche Unterschrift